

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Klein (Göttingen), Frau Dr. Walz, Benz, Dr. von Geldern, Klein (München), Dr. Kreile, Pfeifer, Dr. Schwarz-Schilling, Dr. Stercken, Wohlrabe und der Fraktion der CDU/CSU

Fachzeitschriften und Fachpresse

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung das in der Erwartung größtmöglicher Rationalisierung der Kommunikation in Industrie, Wirtschaft und Wissenschaft entwickelte, jedoch nur mit außerordentlich hohen Investitionskosten zu realisierende Programm zur Förderung der Information und Dokumentation (IuD) in seinen möglichen Auswirkungen und Konsequenzen für die deutschen Fachzeitschriften und die deutsche Fachpresse und darüber hinaus für die Erhaltung einer leistungsfähigen (wissenschaftlichen) Primärliteratur?
2. Welche Konsequenzen hat bisher nach Meinung der Bundesregierung der Fortschritt in der Technik des Fotokopierens für
 - a) die Entwicklung der sog. Primärliteratur,
 - b) die gegenwärtige Situation des Urheberrechts,
 - c) die soziale Situation der Autoren und Redakteure von Fachliteratur und deren Herausgeber,
 - d) die wirtschaftliche Basis der Fachverlage und der Fachpresse insgesamtgebracht, und welche Entwicklung erwartet sie mittel- und langfristig aufgrund der neuen Kommunikationstechnologien für diesen Bereich unserer Presse?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung und insbesondere das Bundesministerium des Innern im Hinblick auf den Artikel 5 GG die vom Bundesministerium für Forschung und Tech-

nologie betriebene Einrichtung von 16 Fachinformations-Zentren, und wie sehen die Vorstellungen über Trägerschaft, Rechtsform und Kontrolle dieser Zentren aus?

4. Welche Bedeutung hat die Fachliteratur, insbesondere die Fachpresse als Primärliteratur für Wissenschaft und Kunst, Technik und Industrie, Politik und Wirtschaft überhaupt, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die grob verallgemeinernde und zum Teil falsche Einschätzung der Fachzeitschriften und Fachpresse bei der von ihr gegebenen Darstellung der Ausgangssituation, mit der seinerzeit die Notwendigkeit eines Programms zur Förderung der Information und Dokumentation (IuD) in der Fassung von 1974 begründet wurde, und sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits Aussagen über die von der Bundesregierung zugesicherte, diesbezügliche Neuformulierung zu machen, und wie werden sie im einzelnen aussehen?
5. Welche Folgen hatten die Erhöhungen der Gebühren im Postzeitungsdienst und der Abbau anderer Leistungen auf diesem Sektor für die Presse insgesamt und insbesondere für die Zeitschriften und Fachpresse?
6. Ist die Bundesregierung unter den gegebenen Umständen bereit, auf weitere Gebührenerhöhungen und den weiteren Abbau anderer Serviceleistungen der Deutschen Bundespost zu verzichten und wie lange?
7. Beharrt die Bundesregierung weiter auf ihrer grundsätzlichen Forderung nach einer mittelfristig deutlichen Verbesserung des Kostendeckungsgrades im Postzeitungsdienst, obwohl von seiten der Verlage die ernste Befürchtung ausgesprochen worden ist, daß Gebührenerhöhungen, die über die Kostensteigerung bei der Post hinausgehen, viele der auf den Postzeitungsdienst als einzigen Vertriebsweg angewiesenen Verlage so stark belasten würden, daß sie die Herausgabe ihrer Publikationen einstellen müßten, und ist der Bundesregierung bekannt, daß dieses Schicksal zwangsläufig auch Publikationen treffen würde, denen der Vertrieb über den Postzeitungsdienst verschlossen wird, wenn die Zulassungsbestimmungen für den Postzeitungsdienst enger als bisher ausgelegt werden, und wie beurteilt schließlich die Bundesregierung die Auffassung der Verlage, daß die Volkskostenrechnung des Postzeitungsdienstes wesentliche Mängel aufweist?
8. Ist z. B. daran gedacht, den internationalen Austausch der Fachzeitschriften in gleicher Weise zu unterstützen wie das in anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft zum Teil üblich ist, und welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung dabei im Auge?
9. Ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt, daß z. B. die Amerika-Häuser aufgrund einer Umorientie-

rung in den letzten Jahren ihren Bestand insbesondere an Fachzeitschriften erheblich erweitert haben und damit wesentlich höhere Benutzerfrequenzen erzielen konnten, und ist sie bereit, aus dieser Tatsache entsprechende Konsequenzen zu ziehen, zumal dieses Medium in besonderem Maße geeignet ist, wissenschaftliches, technisches und wirtschaftliches know how im Sinne der politischen Zielsetzungen auswärtiger Kulturpolitik zu verbreiten?

10. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß angesichts der neuen Kommunikationstechnologien die ganz überwiegend den kleineren und mittleren Unternehmen zuzurechnenden Fachzeitschriftenverlage zum Kreis der Unternehmen gehören, deren Innovationskraft im Rahmen bestehender und evtl. noch geplanter Förderprogramme ebenfalls gestärkt werden muß, und beabsichtigt sie deshalb, die Verleger von Fachzeitschriften verstärkt in die Programme der Bundesregierung zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleineren und mittleren Unternehmen der Wirtschaft einzubeziehen?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Überlegungen von Fachverlagen, sich auf der Berliner Funkausstellung neben den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und den Tageszeitungen selbst um die Lizenz zu bewerben, Bildschirmtext ausstrahlen zu können oder sich an dem von der Deutschen Bundespost selbst präsentierten fachpresse-gerechten Viewdata-Telekommunikations-System beteiligen zu können, und ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, sich dafür einzusetzen, daß im Rahmen der von der Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems (KtK) in ihrem Bericht vorgeschlagenen Pilot-Projekte die Möglichkeit offen gehalten wird, daß in Zusammenarbeit mit den Fachzeitschriften und Fachverlagen auch die telekommunikative Verbreitung fachpressespezifischer Informationsinhalte erprobt werden kann?
12. Aus welchem konkreten Anlaß wurde im Auftrag des Bundesministers des Innern im Jahre 1976 ein Gutachten über „Organisationsgebundene und -gestützte Zeitschriftenpresse in der Bundesrepublik Deutschland. Zur kommunikativen Funktion und ökonomischen Fundierung von periodischen Publikationen spezieller Konsistenz“ erstellt, wieviel hat dieses Gutachten gekostet und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus den Ergebnissen dieses Gutachtens ziehen?
13. Wie ist die Tatsache zu bewerten, daß in Kapitel V des Gutachtens der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel (KOWISOWA) das geltende Urheberrecht als ein Transfer-Hindernis für die Wissenschaftsvermittlung in Forschung, Entwicklung und Technik bezeichnet wird, und welche konkreten Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus diesem Ergebnis des Gutachtens zu ziehen?

14. Was versteht die Bundesregierung unter der im Gutachten der KOWISOWA geforderten „gesellschaftlichen Dauerbeobachtung“, und wie beurteilt sie unter Berücksichtigung von Artikel 5 GG die Konsequenzen, die sich aus einer solchen „gesellschaftlichen Dauerbeobachtung“ auch der Presse für die ebenfalls von den Gutachtern empfohlene Benutzung des Netzes der im Aufbau befindlichen 16 Fachinformationssysteme ergeben könnten?
15. Trifft es zu, daß das KOWISOWA-Gutachten alles in allem ca. 18 Mio DM gekostet hat, und aus welchem Etat-Titel sind diese Mittel gekommen?
16. Kann die Bundesregierung konkrete Angaben darüber machen, ob die im Bibliotheksplan 1973 entwickelten und verankerten Vorstellungen über den Umfang, in dem Bibliotheken mit Fachzeitschriften ausgestattet werden sollten, inzwischen verwirklicht worden sind?
17. Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung daraus zu ziehen, daß in dem 1973 verabschiedeten Bildungsgesamtplan der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung die Bedeutung der Fachpresse als Bildungsmedium vor allem im Bereich der beruflichen Weiterbildung ausdrücklich Berücksichtigung gefunden hat?

Bonn, den 28. Juni 1977

Dr. Klein (Göttingen)

Frau Dr. Walz

Benz

Dr. von Geldern

Klein (München)

Dr. Kreile

Pfeifer

Dr. Schwarz-Schilling

Dr. Stercken

Wohlrabe

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion